

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAIYH/CAICh benötigten Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Dillenburg
Datum: 26.-29.05.2016
FN: Deutschland
Kategorie: CAI3*-H1, CAI3*-P1/CAIYH-H1 (Freilandturnier)
Sichtungsprüfung für die Pferde-Einspanner Weltmeisterschaft 2016
Qualifikation zur Weltmeisterschaft der Jungen Fahrpferde
Qualifikation zum Bundeschampionat des Deutschen Fahrpferdes

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER GEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1.	VERANSTALTER	3
2.	TURNIERAUSSCHUSS	3
3.	TURNIERLEITER	3
V.	OFFIZIELLE	4
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	5
1.	VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG	5
2.	PRÜFUNGSPLÄTZE	5
3.	VORBEREITUNGSPLÄTZE	5
4.	BOXEN	6
5.	ZEITMESS-SYSTEM	6
6.	RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	6
7.	AUSLOSUNG:	6
8.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	6
9.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	6
10.	KARTENVERKAUF	6
11.	WETTEN	6
VII.	EINLADUNGEN	7
1.	ALLGEMEIN	7
2.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	7
VIII.	NENNUNGEN	8
1.	NENNUNGSSCHLUSS	8
2.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	9
3.	WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN	9
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	10
X.	PRÜFUNGEN	11
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	14
1.	GRENZFORMALITÄTEN	14
2.	GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	14
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN	15
4.	PONYS	15
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	15
6.	TRANSPORT VON PFERDEN	15
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	15
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	15
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028	16
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032	16
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2	16
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034	16
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI	17
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058	17
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	17
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	17
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN	17
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	17
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	17
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	17
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	17
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER	18
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	18
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG	18
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN	18
3.	STREITIGKEITEN	18
4.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	18
5.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	18
5.1.	HUNDE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5.2.	MOTORISIERTE FAHRZEUGE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

XIV. ANHANG	19
1. FEI ENTRY SYSTEM	19
2. ERGEBNISSE	19

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Reit- und Fahrverein Dillenburg e.V.
in Verbindung mit der Stadt Dillenburg
und dem Hessischen Landgestüt Dillenburg

Adresse: c/o Regina Pioch, Auf der Grub 14, 35767 Breitscheid

Telefon: (+49)2777-811109 ab 14.00 h oder (+49)175/1006391

Fax: (+49)2777-811127

Email: gpioch@web.de

Internet-Adresse: ruf-dillenburg.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Wilhelmstraße 24
35683 Dillenburg, GER

Telefon: (+49)175 – 100 63 91

GPS Koordinaten: Breitengrad: 50.73490, Längengrad: 8.28837

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Sie erreichen uns aus Richtung:

 Frankfurt: über Autobahn (A 5) in Richtung Kassel - Gambacher Kreuz, dort auf die Autobahn (A 45) Richtung Dortmund - Abfahrt Herborn Süd , Richtung Dillenburg, in Dillenburg 2. Ampel links (vor Shell-Tankstelle), die nächste rechts „Hessisches Landgestüt“

 Köln: Autobahn (A 4) Richtung Olpe - Kreuz Wenden, dann Autobahn (A 45) Richtung Frankfurt - Abfahrt Dillenburg, in Richtung Herborn B 277 – durch Tunnel in Richtung Herborn – an der nächsten Ampel (hinter Shell Tankstelle) rechts, die nächste rechts „Hessisches Landgestüt“

 Dortmund: Autobahn (A 45) Richtung Frankfurt, dann siehe Beschreibung Köln

 Düsseldorf: Autobahn Richtung Köln (A 3) bis Kreuz Köln-Ost, dann siehe Beschreibung Köln

Bahn: Frankfurt – Gießen – Dillenburg
Dortmund – Siegen – Dillenburg
Köln – Siegen - Dillenburg

Flugzeug: Flughafen Frankfurt / Köln / Düsseldorf, dann siehe Bahn oder Auto

2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrevorsitzender: ./.

Vorsitzender: Manfred Heinz

Turnierbüro: Regina Pioch

Pressebüro: N. N.

3. TURNIERLEITER

Name: Manfred Heinz, Martin Kessler, Stefan Schwarz

Adresse: Siegenweg 5, 57299 Burbach

Telefon: (+49)2736-3856

Fax: (+49)2736-3856

Email: gpioch@web.de

V. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzende: Marie-Charlotte de Fauteur (BEL)
Email: m.de.fauteur@telenet.be
Mitglied: Jan Eric Palsson (SWE)
Email: lotta.palsson@telia.com
Mitglied: Elimar Thunert (GER)
Email: ethunert@aol.com
Mitglied: Lysbeth Woudstra (NED)
ly.woudstra@planet.nl

2. Ausländischer Richter:

Name: Pia Skar (DEN)
Email: bettegaarden@mail.dk

3. Technischer Delegierter:

Name: Philip Bateman (GBR)
Email: standish55@aol.com

4. Parcourschef:

Name: Alexander Flocke (GER)
Email: alexander.flocke@t-online.de

5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: Robert Kuypers (GER)
Email: robert.kuypers@hrfv.de
Mitglied: Florian Solle (GER)
Mitglied: Peter Langmann (GER)

6. Chef-Steward:

Name: Rudolf Lodewick (GER)
Email: rudilodewick@t-online.de

7. Steward-Assistent:

Name: Wolfgang Benschus (GER)
Email: wolfgang.benschus@llh.hessen.de

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Richard Hirschhäuser (GER)
Email: feivet125@web.de

9. "Veterinär-Service-Manager" (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Walter Graulich (GER)
Mobil: (+49) 171 3 10 23 29

10. Arzt/Sanitätsdienst:

Ärztin

Name: Dr. Nicole Kronenberger, GER
Telefon: (+49) 6449-7173273
Mobil: (+49)171 83 60 573

Sanitätsdienst

Name: Sanitätsdienst Dillenburg (GER)
Mobil: (+49) 160 78 23 62 5

11. Schmied:

Name: Armin Stolz (GER)
Mobil: (+49)170 3 53 50 10

12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Elimar Thunert (GER)

VI. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG

Öffnung der Stallungen: Mittwoch 25.05.2016 08.00 Uhr

Verfassungsprüfung:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

CAIYH-H1 Donnerstag 26.05.2016 11:00 – 12:00 Uhr

CAI3*-H1/CAI3*-P1 Donnerstag 26.05.2016 17:30 – 20:00 Uhr

Meldeschluss:

Prüfungen 1 + 5, Donnerstag 26.05.2016 17:00 Uhr

Prüfungen 9, 10, 11 Donnerstag 26.05.2016 12:00 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 18:00 Uhr.

CAI3*-H1:

Prüfung 1 - Dressur Freitag 27.05.2016 08:00 Uhr

Prüfung 2 - Geländefahrt Samstag 28.05.2016 09:00 Uhr

Prüfung 3 - Hindernisfahren Sonntag 29.05.2016 09:00 Uhr

Prüfung 4 - Komb. Wertung Sonntag 29.05.2016 ca. 16.00 Uhr

CAI3*-P1:

Prüfung 5 - Dressur Freitag 27.05.2016 15:00 Uhr

Prüfung 6 - Geländefahrt Samstag 28.05.2016 09:00 Uhr

Prüfung 7 - Hindernisfahren Sonntag 29.05.2016 09:00 Uhr

Prüfung 8 - Komb. Wertung Sonntag 29.05.2016 ca. 16.00 Uhr

CAIYH

Prüfung 9 – Komb.Prfg. (5j. Pferde) Donnerstag 26.05.2016 14:00 Uhr

Prüfung 10 – Komb.Prfg. (6j. Pferde) Donnerstag 26.05.2016 im Anschluss an Prfg. 9

Prüfung 11 – Komb.Prfg. (7j. Pferde) Donnerstag 26.05.2016 im Anschluss an Prfg. 10

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Dressur CAI3*-H1/CAI3*-P1

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m

Bodentyp: Sand

Hindernisfahren CAI3*-H1/CAI3*-P1

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 60 m

Bodentyp: Sand

CAIYH-H1

Abmessungen: Länge: 80 m Breite: 40 m

Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Dressur CAI3*-H1/CAI3*-P1/CAIYH-H1

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m

Bodentyp: Sand/Rasen

Hindernisfahren CAI3*-H1/CAI3*-P1

Abmessungen: Länge: 120 m Breite: 50 m

Bodentyp: Sand/Rasen (öffentliche Parkanlage)

CAIYH-H1

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m

Bodentyp: Sand

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Kosten für die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu (Stroh)) in der Zeit vom 25.05.2016 bis 29.05.2016 sind mit Nennung zu zahlen. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Hessischen Landgestüt gekauft werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Alge
Modell: Zeitmessung: TIMY S4 / Photozellen: RLS 1n /
Funk: TED-TX10/RX10
FEI-Report-Nr.: Zeitmessung: 22020008A / Photozellen: 22020010B /
Funk: 22020013C

6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Zeitmessung:

Name der Firma: ./.
Kontaktperson: Ewald Meier
Email der Kontaktperson: ewaldmeier@t-online.de

Rechenstelle:

Name der Firma: C-D-R-F Turnierdienst Helmut Brinkmann
Kontaktperson: Helmut Brinkmann
Telefon: +49.151 291 666 91
Email der Kontaktperson: Hel.Bri@t-online.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

7. AUSLOSUNG:

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des/der siegenden Pferde bzw. Ponys wird/werden gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die 8 besten Gespanne pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzufahren.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

VII. Einladungen

1. ALLGEMEIN

CAI3*-H1/CAI3*-P1

Eingeladene Nationen: AUT/BEL/DEN/FIN/FRA/GER/HUN/NED/NOR/POL/SUI/SWE sowie weitere Nationen auf Anfrage

Anzahl der deutschen Teilnehmer: nicht begrenzt; alle deutschen Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Anzahl der ausländischen Teilnehmer: nicht begrenzt

Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann: 1 gemäß Artikel 946.2.4

Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer: 2

Anzahl der Beifahrer pro Gespann: 1

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Deutsche Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind nur 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2). Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben.

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

CAIYH-H1

Eingeladene Nationen: AUT/BEL/DEN/FIN/FRA/GER/HUN/NED/NOR/POL/SUI/SWE sowie weitere Nationen auf Anfrage

Anzahl der deutschen Teilnehmer: alle deutschen Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), LKI. F1, 2, 3, 5.

Anzahl der Pferde pro Gespann: 1 gemäß Artikel 946.2.4

Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer: 3, jedoch max. 2 Starts je Altersklasse

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-172, Fax 0 25 81 - 63 62-7-172, vorliegen.

2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1

Partner: 1

Pfleger/Beifahrer: 2

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

VIII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-jumping>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS

Definitiver Nennungsschluss: 02.05.2016

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

<u>CAI</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
CAIYH-H1:	26.05.2016	10:00 Uhr
CAI3*-H1/CAI3*-P1:	26.05.2016	16:30 Uhr

Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatzpauschale (inkl. Einsatz und Boxengeld):

CAI1*-H1 / CAI1*-P1

	Boxen (inkl. MwSt.)	Einsatz (inkl. MwSt.)	gesamt
pro Gespann:	€ 105,00	€ 100,00	€ 205,00

CAIYH

	Boxen (inkl. 19 % MwSt.)	Einsatz (inkl. 7 % MwSt.)	gesamt
pro Gespann:	€ 105,00	€ 15,00	€ 120,00

Einsatz, Boxengeld sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Reit- und Fahrverein Dillenburg e. V.

Bank: Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE96516500450000028811

SWIFT-BIC: HELADEF1DIL

Zusätzlich werden vor Ort, EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Regina Pioch
Adresse: Auf der Grub 14, 35767 Breitscheid
Telefon: (+49)27 77 – 81 11 09
Fax: (+49)27 77 – 81 11 27
Email: gpioch@web.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Gespann erhoben: in Höhe des entsprechenden Einsatzes zzgl. € 105 für bestellte Boxen.

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP Gebühr CAI3*-H1/-P1: 25,00 SFr. pro Fahrer
EADCMP Gebühr CAIYH: 18,00 SFr. pro Fahrer
Box: 105,00 € pro Box
Entsorgung: 10,00 € pro Box
Strom (sofern bestellt): 10,00 € pro Anschluss
Heu: 3,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei): 2,00 € pro Ballen
Späne 9,00 € pro Ballen
Gesundheitspapiere: 20,00 € pro ausgestelltes Dokument

LKW/Wohnwagen

Strom: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: € 10 pro Box
Wasser: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: ./.
Sanitäre Anlagen: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: ./.
Gastronomie: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: zu Tagespreisen

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

Senioren (Fahrer)	Mindestalter
Pferde Vierspänner	18 Jahre
Pferde Zweispänner	16 Jahre
Pferde Einspänner	14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen	14 Jahre
Junge Fahrer	Mindestalter
Pferde Vierspänner	18-21 Jahre
Pferde Zweispänner	16-21 Jahre
Pferde Einspänner	16-21 Jahre
Alle Pony-Prüfungen	16-21 Jahre
Junioren	Mindestalter
Pferde Zweispänner	16-18 Jahre
Pferde Einspänner	14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen	14-18 Jahre
"Children" Prüfungen	Mindestalter
Einspänner Pony	12-14 Jahre

Beifahrer	Mindestalter
Alle Klassen	Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden. Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.
"Children"	Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrspport-erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.

Mindestalter von Pferden und Ponys:

Horses	Minimum Age
CAI1*	5 Jahre oder älter
CAI2* und höher	6 Jahre oder älter

IX. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Quartiere für Fahrer und Begleitpersonal sind über das Verkehrsamt der Stadt Dillenburg, Haupt-straße 19, 35683 Dillenburg, Tel. 0 27 71 - 89 61 17, Fax 0 27 71 – 89 61 59, E-mail: touristinfo@dillenburg.de zu erfragen.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Verpflegung auf dem Turnierplatz täglich von 06.00 - 19.00 Uhr.
Die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.
Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Verpflegung auf dem Turnierplatz täglich von 06.00 - 19.00 Uhr.
Die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelle geparkt werden.

4. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

5. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

6. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz steht den Teilnehmern nicht zur Verfügung.
Entfernung zum Hotel ca. 370 m.

X. PRÜFUNGEN

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

Gesamtgeldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H1/CAI3*-P1/CAIYH	5.200	./.

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Dressurprüfung

Geldpreis	EUR	CHF				
CAI3*-H1	500	./.				
CAI3*-P1	500	./.				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
CAI3*-H1	105	80	70	60	50	3 x 45
CAI3*-P1	105	80	70	60	50	3 x 45

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Geländefahrt

Geldpreis	EUR	CHF				
CAI3*-H1	600	./.				
CAI3*-P1	600	./.				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
CAI3*-H1	135	105	80	70	60	3 x 50
CAI3*-P1	135	105	80	70	60	3 x 50

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kegelfahren

Geldpreis	EUR	CHF				
CAI3*-H1	600	./.				
CAI3*-P1	600	./.				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
CAI3*-H1	135	105	80	70	60	3 x 50
CAI3*-P1	135	105	80	70	60	3 x 50

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kombinierte Wertung

Geldpreis	EUR	CHF				
CAI3*-H1	600	./.				
CAI3*-P1	600	./.				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
CAI3*-H1	135	105	80	70	60	3 x 50
CAI3*-P1	135	105	80	70	60	3 x 50

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kombinierte Prüfung (Dressur/Hindernisfahren)

Geldpreis	EUR	CHF				
CAIYH-5y	200	./.				
CAIYH-6y	200	./.				
CAIYH-7y	200	./.				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
CAIYH-5y	50	40	35	30	25	20
CAIYH-6y	50	40	35	30	25	20
CAIYH-7y	50	40	35	30	25	20

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

INFORMATION

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

1. Dressurprüfung für Einspänner

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Dressuraufgabe
1	CAI3*-H1	FEI Aufgabe 3*B HP1 2015, auswendig zu fahren
5	CAI3*-P1	FEI Aufgabe 3*C HP1 2015, auswendig zu fahren

Gesamtgeldpreis Prfg. 1/5: 500 € je Prüfung

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 105,80,70,60,50,3 x 45

2. Geländefahren für Einspänner

Prüfungs-Nr. 2 Prüfung CAI3*-H1

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil-strecken	Länge der Strecke	Gangart	Tempo
			km/Std. Pferde
A	7000 m	beliebig	13
B	7500 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7

Gesamtgeldpreis: 600 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 135,105,80,70,60,3 x 50

Prüfungs-Nr. 6 Prüfung CAI3*-P1

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
			Pony
A	7000 m	beliebig	12
B	7500 m	beliebig	13

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7

Gesamtgeldpreis: 600 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 135,105,80,70,60,3 x 50

3. Hindernisfahren für Einspänner, international

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
3	CAI3*-H1	Hindernisfahren mit Siegerrunde In der Siegerrunde starten die 8 besten Teilnehmer aus dem Umlauf
7	CAI3*-P1	Hindernisfahren mit Siegerrunde In der Siegerrunde starten die 8 besten Teilnehmer aus dem Umlauf

Der Hindernisparcours enthält jeweils eine Holzbrücke.

Gesamtgeldpreis Prfg. 3/7: 600 € je Prüfung

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 135,105,80,70,60,3 x 50

4. Kombinierte Wertung für Einspänner, international

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen (ohne Siegerrunde)
4	CAI3*-H1	1, 2, 3
8	CAI3*-P1	5, 6, 7

Gesamtgeldpreis Prfg. 4/8: 600 € je Prüfung

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 135,105,80,70,60,3 x 50

Kombinierte Prüfung (Dressur/Hindernisfahren) für Einspänner, international

Qualifikation für die Weltmeisterschaft der Jungen Fahrpferde (5-, 6- bzw. 7jährige Pferde)

Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl der Prüfungen 10 und 11 werden diese zusammengelegt.

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Dressuraufgabe	Anzahl der Hindernisse
9	CAIYH 5jährig	FEI Aufgabe für 5jährige Pferde (Aufgabe YH1) 2015, auswendig zu fahren	7
10	CAIYH 6jährig	FEI Aufgabe für 6-/7jährige Pferde (Aufgabe YH2) 2015, auswendig zu fahren	8
11	CAIYH 7jährig	FEI Aufgabe für 6-/7jährige Pferde (Aufgabe YH2) 2015, auswendig zu fahren	8

Gesamtgeldpreis Prfg. 9, 10, 11: 200 € je Prüfung

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 50/40/35/30/25/20

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

2015 FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

2015 FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürften nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungs-impfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCMP-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIII. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf> und

Berufungen: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

5.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

XIV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 29. Januar 2016

Bettina de Rham FEI Director Driving, Reining, Vaulting